

Mietkaution, Vermieterpfandrecht, Räumungsvollstreckung

Das! Praxisseminar zur Forderungssicherung, Verwertung und Beitreibung

2023

Seminarinhalt

1. Forderungssicherung

Vereinbarung einer Mietsicherheit (AGB-Klausel, Formulierungsfehler)

Bürgschaftsvereinbarung mit den Eltern -

Vermieterpfandrecht im Wohn- und Gewerberaummietrecht

Pfandrecht der Wohnungsgenossenschaft – statuarische Regelungen

Sicherungsmöglichkeiten wegen Umbauten der Mietsache und Betriebskostennachzahlung

Die zusätzliche Sicherheit nach § 554 BGB (Barrierereduzierung)

2. Sicherheitenverwertung

Zugriff auf die Mietsicherheit während und nach dem Mietverhältnis

Inanspruchnahme der Bürgen

Vermieterpfandrecht richtig verwerten; Haftungsfallen

Das statuarische Pfandrecht bei Insolvenz des Genossenschaftsmitglieds

3. Forderungsbeitreibung und Räumungsvollstreckung

vor Titulierung:

Ratenzahlungsvereinbarung richtig und vollständig formulieren

Tod des Mieters: Wann die Titulierung gegenüber Erben keinen Sinn macht (Nachlassinsolvenz, Dürftigkeitseinrede, Inventarerrichtung)

nach Titulierung:

Zahlungsvereinbarung direkt/ über Gerichtsvollzieher

Vollstreckung nach Vermögensauskunft

Räumungsvollstreckung:

Berliner Räumung oder beschränkte Vollstreckung nach § 885a ZPO?

Unser Experte

Mario Viehweger, Rechtsanwalt



Partner der Kanzlei Hirsch, Thiem & Kollegen Rechtsanwälte mit Sitz in Dresden, berät und vertritt seit vielen Jahren bundesweit private Wohnungsunternehmen, kommunale Gesellschaften und Genossenschaften in allen mietrechtlichen Fragestellungen. Daneben ist er regelmäßig als Referent zu mietrechtlichen Themen, u.a. „Der betreute Mieter“, „Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht“ sowie „Mietrechtliche Fragen bei Tod des Mieters“ im Fortbildungsbereich sowie auf Mietrechtstagen, insbesondere bei den wohnungswirtschaftlichen Regionalverbänden des GdW, der Finanzverwaltung, bei den Rechtsanwaltskammern, dem vhw sowie im Rahmen von Inhouseschulungen tätig.

Dieses Seminar richtet sich an:

Geschäftsführer(innen) und Mitarbeiter(innen) von privaten und kommunalen Wohnungs-unternehmen und Wohnungsverwaltungen, Mieter- und Grundstückseigentümerverbände sowie interessierte Eigentümer und Vermieter.